



Vernehmlassungsteilnehmer: *Schweizerische Volkspartei (SVP) Nidwalden*

**1 Gesetz über die kantonale Mittelschule
(Mittelschulgesetz, MSG; NG 314.1)**

1. Sind Sie mit der Formulierung zur Zusammensetzung des Mittelschulrates (Art. 6) sowie der Regelung seiner Kompetenzen einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Der Mittelschulrat soll strategisch begleiten, nicht operativ eingreifen. Bei personellen, strategischen und finanzpolitischen Fragen ist eine proaktive Konsultation zwingend. Innerhalb der Entscheidungsprozesse muss die Bildungspolitik mindestens 50 % Gewicht haben.*

2. Sind Sie mit dem Systemwechsel von der Semester- zur Jahrespromotion (Art. 11 Abs. 1 Ziff. 1) einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Der Wechsel ist nachvollziehbar, sofern die Leistungsorientierung gewahrt bleibt. Schwächen müssen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden, damit Förderung vor Konsequenzen steht. Transparente Halbjahresberichte und Standortgespräche sind notwendig, um Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft zu sichern.*

3. Sind Sie mit der Aufhebung von Wahlpflichtfächern (Art. 11 Abs. 2 Ziff. 4) einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Entscheidend ist, dass die Vielfalt der Angebote erhalten bleibt und den Jugendlichen weiterhin kulturelle und ausgleichende Fächer wie Musik, Kunst oder Sport offenstehen. Diese sollen praxisnah und klar strukturiert über Förderkurse und Schwerpunkte gesichert werden, damit Breite und Ausgleich gewährleistet sind – ohne unnötige Bürokratie.*

**2 Verordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule
(Mittelschulverordnung, MSV; NG 314.11)**

4. Sind Sie mit den Regelungen zur Wiederholung von Schuljahren (§ 29 ff., § 35 ff.), bedingt durch den Wechsel auf eine Jahrespromotion, einverstanden?

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Regelungen zur Wiederholung sind nachvollziehbar. Entscheidend sind eine transparente Anwendung und frühzeitige Kommunikation, damit Förderung vor Wiederholung steht.*

5. Sind Sie damit einverstanden, dass anstelle von Wahlpflichtfächern neu Förderkurse angeboten werden, welche die Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme der Förderkurse zum Erwerb der basalen fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik – freiwillig besuchen können (§ 43a ff.)?

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Förderkurse sind sinnvoll, wenn sie praxisnah gestaltet und transparent organisiert sind. Sie sollen echte Unterstützung bieten und den Schülerinnen und Schülern einen klaren Mehrwert bringen, ohne zusätzliche Bürokratie zu erzeugen.*

6. Sind Sie mit den Regelungen zum Einsatz für das Gemeinwohl, der aufgrund des Maturitätsanerkennungsreglements zwingend ist, einverstanden (§ 52a ff.)?

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Der Einsatz für das Gemeinwohl ist nachvollziehbar, muss jedoch klar definiert sein. Gemeinwohl darf nicht als Vorwand für ideologische Aktionen verstanden werden, sondern soll praxisnah und wertneutral umgesetzt werden. Ziel ist es, Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft zu fördern – etwa durch konkrete, lokal verankerte Tätigkeiten – und nicht durch politische Demonstrationen oder Kampagnen.*

7. Sind Sie mit den Bestimmungen zur Beurteilung und zur Promotion einverstanden (§ 53 ff.)?

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Bestimmungen sind nachvollziehbar, sofern sie konsequent und transparent angewendet werden. Wichtig ist eine klare Kommunikation gegenüber den Schülerinnen und Schülern, damit Leistung jederzeit sichtbar bleibt und Förderung vor Konsequenzen steht.*

8. Sind Sie mit der Übergangsbestimmung, die aufgrund des Wechsels von der Semester- zur Jahrespromotion erforderlich ist, einverstanden (§ 89c)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Übergangsbestimmung ist sachlich notwendig, um den Systemwechsel geordnet umzusetzen. Wichtig ist eine klare Kommunikation, damit für Schülerinnen und Schüler keine Unsicherheit entsteht.*

**3 Verordnung betreffend die Maturitätsprüfung
Kantonale Maturitätsverordnung; NG 314.12)**

9. Sind Sie mit den Bestimmungen zur Wiederholung der Maturitätsprüfung, insbesondere mit dem Verzicht auf Prüfungserleichterungen, einverstanden (§ 9)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Bestimmungen sind nachvollziehbar. Wichtig ist, dass Wiederholungen fair und transparent geregelt sind und keine Sondererleichterungen gewährt werden, damit die Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten gewährleistet bleibt.*

4 Weitere Bemerkungen

10. Weitere allgemeine Bemerkungen?

keine

11. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln bzw. Paragrafen.

keine

Datum.. 31.12.2025

Unterschrift Roland Blättler, Kantonal-Präsident



Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **31. Dezember 2025** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans und staatskanzlei@nw.ch